

FAQ Netzbetreiberwechsel Leipziger Umland zum 01.01.2023

Ab dem 01.01.2023 wird der Betrieb des Stromnetzes in den Ortsteilen:

Miltitz, Radefeld Gewerbegebiet, Hartmannsdorf- Knautnaundorf, Wiederitzsch, Plaußig- Portitz, Seehausen, Lausen, Lindenthal, Lützschena- Stahmeln, Böhlitz-Ehrenberg, Holzhausen, Mölkau, Engelsdorf, Althen- Kleinpösna, Baalsdorf, Liebertwolkwitz und Burghausen-Rückmarsdorf

sowie der Betrieb des Gasnetzes in den Ortsteilen:

Radefeld Gewerbegebiet, Podelwitz, Althen- Kleinpösna, Miltitz, Baalsdorf, Seehausen, Hartmannsdorf- Knautnaundorf, Lindenthal, Plaußig- Portitz, Holzhausen, Lützschena- Stahmeln, Burghausen- Rückmarsdorf, Engelsdorf, Wiederitzsch, Lausen, Böhlitz-Ehrenberg, Mölkau und Liebertwolkwitz

durch die Netz Leipzig wahrgenommen.

Damit werden ab dem Zeitpunkt der Netzübernahme alle Rechte und Pflichten, welche ursächlich mit dem Betrieb des Strom- und Gasnetzes zusammenhängen, von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH bzw. Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH auf die Netz Leipzig GmbH übertragen.

Bitte wenden Sie sich ab diesem Zeitpunkt an:

Netz Leipzig GmbH
Arno-Nitzsche-Str. 35
04277 Leipzig

Was ist ein Netzbetreiber und worin liegen seine Aufgaben?

Der Netzbetreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Strom- und Gasnetzes zuständig. Er ist u.a. für die Instandhaltung des Netzes, die Gewährleistung der Netzstabilität sowie den sicheren Betrieb zuständig. Mittels vorhandener Infrastruktur (Leitungen, Stationen etc.) stellt er sicher, dass alle Kunden direkt oder über Strom- und Gaslieferanten mit Strom und Gas versorgt werden. In diesem Zusammenhang ist der Strom- und Gasnetzbetreiber auch für die Anbindung der Verbrauchsstellen an das Netz zuständig.

Zudem ist er als grundzuständiger Messstellenbetreiber für den eingebauten Zähler zuständig und erhebt die Ablesewerte für die Abrechnung.

Warum wird das Strom- und Gasnetz übergeben?

Energieversorgungsunternehmen (Konzessionsnehmer) schließen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen Konzessionsverträge ab.

Endet ein solcher Vertrag, so ist die Konzession von der Kommune auszuschreiben und neu zu vergeben.

Erhält im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ein neuer Konzessionsnehmer den Zuschlag für die Konzession, so erfolgt eine Netzübergabe.

Wird der Strom oder das Gas für die Übernahme abgestellt?

Nein, ab dem Tag der Übernahme werden Sie – wie bisher - weiterhin unterbrechungsfrei mit Strom und Gas versorgt.

Was ändert sich für mich als Kunde?

Ihre Strom- und Gaslieferverträge mit Ihrem Energielieferanten laufen wie gewohnt auf Basis der bestehenden Lieferantenrahmenverträge weiter. Diesbezüglich brauchen Sie sich um nichts zu kümmern.

Für Sie als Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) und Anschlussnutzer (Mieter) ändert sich lediglich der Ansprechpartner im Störfall, bei technischen Belangen sowie für alle Themen rund um den Netzan-schluss, Erzeugungsanlagen und Messstellenbetrieb.

An wen muss ich mich im Falle einer Störung wenden?

Im Störfall wenden Sie sich bitte an die Störrufnummer 0800 121-3000.

oder

Entstörnummer MITNETZ STROM: 0800 230 5070

Entstörnummer MITNETZ GAS: 0800 220 0922

Wer ist der Grundversorger?

Der Grundversorger der Ortsteile Miltitz, Radefeld Gewerbegebiet, Hartmannsdorf- Knautnaundorf, Wiederitzsch, Plaußig- Portitz, Seehausen, Lausen, Lindenthal, Lützschena- Stahmeln, Böhlitz-Ehrenberg, Holzhausen, Mölkau, Engelsdorf, Althen- Kleinpösna, Baalsdorf, Liebertwolkwitz und Burghausen-Rückmarsdorf bleibt bis zum 31.12.2024 weiterhin enviaM.

Der Grundversorger der Ortsteile Radefeld Gewerbegebiet, Podelwitz, Althen- Kleinpösna, Miltitz, Baalsdorf, Seehausen, Hartmannsdorf- Knautnaundorf, Lindenthal, Plaußig- Portitz, Holzhausen, Lützschena- Stahmeln, Burghausen- Rückmarsdorf, Engelsdorf, Wiederitzsch, Lausen, Böhlitz-Ehrenberg, Mölkau und Liebertwolk-witz bleibt bis zum 31.12.2024 weiterhin MITGAS.

Wer wird zukünftig zum Zähler ablesen zu mir nach Hause kommen?

Ab dem Jahr 2023 wird die Ablesung der Zähler die Netz Leipzig GmbH übernehmen. Alternativ können Sie uns nach Ihren Zählerstand auch ganz bequem per E-Mail (abrechnung@netz-leipzig.de) oder online (<https://zaehlerstand.netz-leipzig.de>) mitteilen.

Eine Ablesung Ihres Zählers zum 31.12.2022 ist nicht notwendig. Diese werden vom bisherigen Netzbetrei-ber zum Stichtag rechnerisch abgegrenzt. Ausgenommen davon sind Erzeugungsanlagen. Für diese erfolgt eine Ablesung des Zählerstandes zum 31.12.2022 durch separate Aufforderung von MITNETZ STROM.

Passiert etwas bei mir zuhause? Wird der Hausanschluss umgebaut oder erhalte ich einen neuen Zähler?

Nein, in Ihrem Haus wird im Zuge der Netzübernahme nichts verändert.

Was passiert mit der Erzeugungsanlage (z.B. Photovoltaik, Blockheizkraftwerk)? Wer zahlt die Vergütung? Was passiert mit den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen?

Für die Auszahlung von Vergütungsansprüchen ist ab dem 01.01.2023 die Netz Leipzig GmbH zuständig. Ihr Einspeisevertrag wird uns als neuer Netzbetreiber von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH übermittelt.

Bestehende vertragliche Vereinbarungen (Netzverträge) zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung/ Einspeisung und zur Netznutzung führt die Netz Leipzig GmbH grundsätzlich als Rechtsnachfolger fort. Ab dem 01.01.2023 gelten für Sie jedoch dann vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der Netz Leipzig GmbH und die Anschlussnutzung (AGB EZA) sowie die jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen der Netz Leipzig GmbH.

Ändert sich mein Energiepreis?

Zum 01.01. des Jahres ändern sich die Netzentgelte. Dies ist jedoch jährlich der Fall und wird auf der Internetseite der Netz Leipzig GmbH veröffentlicht.

Was passiert mit meinem beantragten Anschlussvorgang bei MITNETZ STROM und MITNETZ GAS?

Je nach Projektstatus stimmen sich die Netzbetreiber untereinander ab und Sie erhalten eine entsprechende Information.

Wo melde ich ab 01.01.2023 Änderungen zu bestehenden Anschlüssen, Neuanschlüssen, Standortzustimmungen oder Zählerbewegungen an?

Die wichtigsten Kontaktdaten zu den jeweiligen Themen finden Sie hier:

	Telefon:	E-Mail:
Störrufnummer	0800 121-3000	
Ablesung und Abrechnung	0341 121-6655	abrechnung@netz-leipzig.de
Grundzuständiger Messstellenbetreiber	0341 121-4422	abrechnung@netz-leipzig.de
Lieferantenwechsel	0341 121-5568	strom-lieferantenwechsel@netz-leipzig.de gas-lieferantenwechsel@netz-leipzig.de
Netzanschluss	0800 121-4100	netzanschluesse@netz-leipzig.de
Erzeugungsanlagen	0341 121-3260	Einspeisung@netz-leipzig.de
Zählermanagement Strom	0341 121-4243	stromzaehler@netz-leipzig.de
Zählermanagement Gas	0341 121-4241	gaszaehler@netz-leipzig.de

Was ist Redispatch 2.0 und bin ich davon betroffen?

Aktuell betrifft das nur Erzeugungsanlagen ab 100 kW Erzeugungsleistung. In diesem Fall haben Anlagenbetreiber vor der Inbetriebnahme ihrer Erzeugungsanlagen wichtige Aufgaben zu erledigen. Diese und weitere Informationen haben wir im Informationsblatt zur Teilnahme am Redispatch 2.0 unter www.mitnetz-strom.de/RD2.0-Anlagenbetreiber zusammengestellt.

Was ist im Zusammenhang mit dem Netzbetreiberwechsel zum Thema Redispatch zu tun?

Den Einsatzverantwortlichen (EIV) und den Betreiber der technischen Ressource (BTR) eine Information über den Netzbetreiberwechsel weitergeben (betrifft nur Anlagen > 100 kW).

Was ist ein Funkrundsteuerempfänger (EFR-Gerät)?

Der Gesetzgeber hat verbindlich festgelegt, wie bei einer Netzüberlastung zu verfahren ist. Ab 25 kW (lt. aktuellem Gesetzesstand) müssen sogenannte EFR-Geräte eingebaut werden, um im Fall einer Netzüberlastung die Erzeugung zu reduzieren.

Bei Anlagen bis 25 kW liegt die Entscheidung zum Einbau eines EFR-Gerätes beim Anlagenbetreiber.

Weitere Informationen siehe auch unter www.mitnetz-strom.de/NSM.

Was ist im Zusammenhang mit dem Netzbetreiberwechsel zum Thema Funkrundsteuerempfänger zu tun?

Mit dem Wechsel des Netzbetreibers muss sichergestellt werden, dass dieser Funkrundsteuerempfänger ab 01.01.2023 nicht mehr auf die von uns ausgesendeten Signale reagiert. Dazu ist zwingend die Kontaktaufnahme mit Netz Leipzig erforderlich.